

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Drittes Quartal. 39. Stück.

Den 28sten September 1811.

---

## I n h a l t.

Der Komet. — Die Inselbewohner. — Armensachen.  
Milde Beyträge. — Schulsachen. — Verzeichniß der Gebor-  
nen 2c. — Pränumerationsanzeige. — 23 Bekanntmachungen.

---

Die Himmel erzählen die Ehre Gottes,  
und die Erde verkündigt seiner Hände Werk.  
David.

---

### I.

## Der Komet.

---

Mel. Auf, auf, mein Herz, mit Freuden.

Der Erdkreis ist erdunkelt,

Die Sonne sank ins Meer;

Doch hoch am Himmel funkelt

Der Sterne goldnes Heer.

In ihrer stillen Pracht

Verklären sie die Nacht,

Und unter ihnen steht

Weitstrahlend der Komet.

XII. Jahrg.

(39)

Ein

Ein Pilger aus der Ferne,  
 Zu wandern ausgesandt  
 Durch tausend, tausend Sterne,  
 Besucht er fremdes Land,  
 Schaut mild auf seiner Bahn  
 Auch unser Erdlein an,  
 Und zeigt voll Herrlichkeit  
 Sein langgeschweiftestes Kleid.

Ach, unsre frommen Väter  
 Sah'n mit bestürztem Sinn  
 Wie scheue Missethäter  
 Nach Himmelszeichen hin.  
 Für sie war ein Komet  
 Ein schrecklicher Prophet;  
 Sie steh'n ängstiglich:  
 „Ach Herr, erbarme dich!“ \*)

Gott Lob, daß ohne Beben,  
 Nachtwandler, wir empor  
 Zu dir das Haupt erheben,  
 So wie zum Sternenchor,  
 Daß wir mit Ruhe sehn  
 Dich deines Weges geh'n,  
 Nicht Hunger, Krieg und Pest  
 Dein Schweif uns fürchten läßt!

Wir

\*) Einige Leser erinnern sich, was ich vor vier Jahren  
 (Wochenbl. v. J. 1807, St. 44) aus des frommen Paul  
 Gerhards Kometenliede mitgetheilt habe. 5.



Wir wissen, du auch droben  
Gehörst zum Weltgebiet,  
Und fühlen hoch erhoben  
Das freudige Gemüth,  
Und schöpfen ein Vertrauen,  
Einst heller anzuschau'n,  
Wenn wir in deinen Hñhn  
Mit unsers gleichen stehn.

Denn dort auch wohnen Wesen,  
Gerufen aus dem Nichts,  
Zur Seligkeit erlesen  
Vom Urquell alles Lichts;  
Es blickt ein frommer Chor  
Auch dort zu Gott empor,  
Und preist bey Tag und Nacht  
Die Wunder seiner Macht.

O laßt an seinen Werken,  
Sie schauend nah und fern,  
Uns unsern Glauben stärken  
An ihn, den guten Herrn,  
Und ohne Furcht und Zwang  
Ihm dienen lebenslang,  
Der hohen Ahndung voll,  
Was einst uns werden soll!

Fulda.



## II.

## Die Inselbewohner.

Auf einer Insel des Südmeeres wohnte vor Alters ein Völkchen, ungebildet zwar durch menschliche Kunst und Wissenschaft, aber wohlgebildet dem Herzen nach durch das innere Gefühl und die Lehren der Natur: denn in dem Menschen, der in kindlicher Einfalt lebt, spricht freundlich im Innern die Stimme eines ewigen Gesetzes, das ihm gut zu handeln gebietet.

Dies Völkchen hatte ein einziges Gesetz. Es lautete also: was du nicht willst, das die Andern thun sollen, das thue ihnen auch nicht! Mit diesem Gesetze wurde alles Unrecht abgewehrt, und in diesem einen beruhete die Vorschrift für das ganze Leben; denn aus ihm floß das Gebot: was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch! Das Völkchen wählte sich den Verständigsten zum Richter, und ließ von diesem über die Handlungen der Menschen nach dem Gesetze urtheilen, und angemessene Strafen den Vergehungen bestimmen.

In der Folge der Zeit bildeten sich die Geisteskräfte des Volkes, die Kenntnisse erweiterten sich, die Kunst erwachte, der Handel beschäftigte die sinnreichen und betriebsamen unter dem Volke. Da verbreitete der höhere Gebrauch des Verstandes, dieses göttlichen Geschenkes, sein strahlendes Licht; es trieb zur Blüthe die Keime des Wahren und Schönen. Aber der Mißbrauch leitete das strahlende Licht auch  
auf



auf die dunkeln Stellen im Garten der Menschheit; das Gefilde der Bosheit wurde erhellt, und wuchernd trieben hervor der Frevel, der Aberwitz, die Arglist.

Der Frevler begann das Gesetz zu verhöhnen, der Aberwitzige dasselbe fälschlich zu deuten und zu entstellen, und der Arglistige demselben auf verborgen angelegten Wegen zu entgehen.

Einen Verworfenen führte man vor den Richter. Er hatte ein Kind erschlagen. Gelockt von lieblichen Blumen hatte es den Garten des Grausamen betreten, und die Blumen gebrochen. Der Richter versuchte, das Abscheuliche der That dem Verbrecher fühlbar zu machen, und wiederholte die Worte des Gesetzes. Aber der Frevler erwiderte: ich frage nicht nach eurem Gesetze. Mir habe ich selbst ein Gesetz gegeben, frey zu handeln nach meinem Willen, so lange ich einen Willen nur habe, und Niemand Rechenschaft zu geben von dem, was ich thue! So sprach der Frevler.

Anders antwortete der Aberwitzige. Ein Jüngling hatte den schönsten Pfau seines Nachbars an sich gelockt, ihn aus Uebermuth an die höchste Spitze einer Palme mit ausgebreiteten Flügeln aufgehängt. Angeklagt bey dem Richter sollte er sich für schuldig bekennen nach dem Gesetze. Aber er sprach: ich habe noch keinen Pfau in meinem Hofe; doch wenn ich einen hätte, und mein Nachbar thäte mir ein gleiches, so würde ich lachen über den Einfall des Nachbars. Mich verurtheilt also nicht euer Gesetz: denn ich habe etwas gethan, was ich gern auch von dem andern



erleiden mag! Also entstellte der Abergwitzige die Vernunft und das weiseste Gesetz.

Ein anderer Inselbewohner hatte einen kleinen Garten. Er machte bekannt, daß seine Nachbarn in den Garten eingehen und sich Früchte zueignen könnten, wie es ihnen beliebte. Bald darauf wurde er vor den Richter geführt und beschuldigt, die Gärten der Nachbarn beraubt zu haben. Zu seiner Vertheidigung berief er sich auf den Buchstaben des Gesetzes: was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch! Ich habe gewollt, sprach er, daß die Nachbarn mein Eigenthum sich zueignen möchten. Ich thue ein gleiches den andern, und erfülle das Gesetz.

Dem Frevler, dem Abergwitzigen, dem Arglistigen wußte der Richter nach seiner Weisheit zu antworten, und sie der Strafe zu überliefern; aber die Weisen im Volke sahen ein, daß es nicht hinreichte, durch das einzige, höchste Gesetz das Gefühl für Wahrheit und Tugend anzusprechen, wenn die Menschenmenge im Zaume gehalten werden sollte. Sie überzeugten sich, daß der Verstand, der des Menschen Seele erhellt, und Licht bringt über edle Gefühle, auch Waffen erfindet, um das Recht zu bekämpfen, das Gute abzuwehren, und die Wahrheit zu besiegen. Darum gaben sie Gesetze, die sich verbreiteten über alle Fälle des Lebens, alle hergeleitet aus dem obersten Gesetze; sie gaben ihnen Ansehen durch die sie begleitende Strenge. Dadurch bestimmten sie den Werth der einzelnen Handlungen der Menschen, und setzten die Grenzen des Erlaubten, des Rechtes und der Pflicht fest.

So



So entstand die bürgerliche Gesetzgebung, welcher das Volk mit Strenge unterworfen wurde. Dem höchsten Sittengesetz zu folgen überließen sie der freyen Natur des Menschen: denn das Sittengesetz hat keinen äußern Zwang und keine obrigkeitliche Gewalt; nur in dem Innern spricht es die Gefühle an, und gewinnt für sich den guten Willen.

---

## Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

### I. Armen sachen.

1) Bey der Sanderschen Hochzeit sind für die Armen gesammelt und durch den Armenvoigt Sonntag abgegeben 10 Gr.

2) Von einem vergnügten Kindtaufen sind durch die Frau Barmann abgeliefert incl. 1 Thlr. 18 Gr. Cour. 2 Thlr. 5 Gr.

---

### 2.

### Schulen.

Öeffentliche Prüfungen der deutschen Schulen im Waisenhaus: 1) der Bürgerschule, Montags den 30. Septbr., Vormittags von 8—11 und Nachmittags von 2—5 Uhr; 2) der Töchterschule, Dienstags den 1 October,



ebenfalls den ganzen Tag; 3) der Freyschule, Mittwochs den 2. October, Vormittags von 8 — 11.

Zur Theilnahme an diesen Schulfeyerlichkeiten laden wir die werthen Eltern der uns anvertrauten Jugend und alle Gönner und Freunde unsrer Schulen hierdurch freundlichst und höflichst ein. — Zugleich zeigen wir hierbey an, daß der Haupttermin der Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen diesmal vom 7ten bis 31sten October festgesetzt ist. Wir wiederholen die Erinnerung, daß nur selten und in besonders dringenden Fällen neue Kinder, namentlich auswärtige Zöglinge, mitten im halben Jahre in die Anstalt eintreten können, weil sonst mancher Nachtheil für die Schule fast unvermeidlich ist.

Auffseher der deutschen Schulen  
im Waisenhause.

### Fortgesetzte Anzeige

von den für die Kinder der Armen; Freyschule eingegangenen milden Gaben: von der Fr. Pr. K. ein vollständiger Anzug für ein 6 bis 8jähriges Mädchen; von dem Hrn. Dr. S. 1 Thlr. Münze; von der Fr. Sup. J. aus G. 1 Thlr. Cour.; von Louise S. 2 fatzune Röcke, 1 Jacke, 1 Halstuch und 12 Gr. Cour.; von Henr. W. 1 Paar wollene Strümpfe und 8 Gr. Münze; von Hrn. B. ein blautuchener Kleidrock; durch den Hrn. Pred. Köhler 8 Paar wollene Strümpfe.  
Waisenhause, am 25. September 1811.

Bernhardt.



## 3.

Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle zc.  
September 1811.

## a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 6. Sept. dem Handarbeiter Mehlhose eine Z., Dorothee Rosine. — Den 20. eine unehel. Z.

Ulrichsparochie: Den 18. Sept. ein unehel. S.

Moriksparochie: Den 10. Sept. dem Schneidermeister Leitloff eine Z., Friederike Wilhelmine. — Den 13. dem Seilermeister Prinz jun. ein S., Heinrich Louis. — Den 15. eine unehel. Z. — Den 16. ein unehel. S. — Den 18. dem Victualienhändler Pertsch eine Z., Friederike Wilhelmine.

Domkirche: Den 18. Sept. dem Strumpfwirkergesellen Lweis ein S., Heinrich. — Den 19. dem Kartensabrikant Bettsieche ein S., Carl Louis Ferdinand. — Den 21. dem Schneidermeister Schmeil eine Z., Johanne Auguste Charlotte.

Glauchau: Den 1. Sept. dem Schleusenzimmermeister Scharre ein S., Albert. — Den 18. dem Böttchermeister Sievers eine Z., Dorothee Friederike. — Den 21. dem Mühlburschen Lange ein S., Friedrich Gottlieb Carl. — Dem Strumpfwirkergesellen Pörsch ein S., Christoph Andreas Ludwig.

## b) Getrauete.

Marienparochie: Den 16. Sept. der Chirurgus Hollnack mit D. W. Wehde. — Den 20. der Procurator Keferstein mit A. W. Goldbagen. — Der Post-Conducteur Pape mit D. J. Hartmann geb. Mund.

Ulrichsparochie: Den 22. Sept. der Buchdrucker Sander mit M. S. Winkler geb. Meiling.



## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 15. Sept. des Handarbeiters Müller Wittwe, alt 65 J. Entkräftung. — Ein unehel. Sohn, alt 4 M. 4 Z. Streckfluß. — Den 16. des Copist Bürger Z., Auguste Gottliebe Leopoldine, alt 2 J. 8 M. 2 Z. Auszehrung. — Den 19. des Polizey-Secretairs Fritsche Z., Friederike, alt 3 J. 1 M. 3 Z. Auszehrung. — Ein unehel. S., alt 4 M. 2 W. Krämpfe. — Den 20. des Strumpfwirkermeisters Enghard Ehefrau, alt 32 J. Kopfgicht. — Eine unehel. Z., alt 5 M. 5 Z. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 17. Sept. des Canonicus von Gansauge Z., Friederike Auguste Wilhelmine Louise Amalie, alt 14 J. 7 M. Nervenkrankheit.

## 4. Pränumerationsanzeige.

Mit diesem Stück endigt sich das dritte Vierteljahr vom 12. Jahrgang des Wochenblatts. Man ersucht daher diejenigen, welche nur auf das dritte Quartal pränumerirt haben, auf das vierte die Pränumeration mit 4 Groschen an die Herumträger zu entrichten. — Auch kann noch jetzt auf das ganze Jahr pränumerirt werden; die vorigen Stücke werden nachgeliefert.

## Bekanntmachungen.

## Berichtigung in Dienstsachen.

Ob mich gleich der bekannte Titular-Kriegsrath und gewesene Salzinstructor von Boden zu Carlsberg bey Mansfeld wohnhaft, gar nicht beleidigen kann, und seine in der Beilage zum 76sten Stück des diesjährigen Intelligenzblattes des



des Saal-Departements unter Nr. 2090 eingerückte Anzeige in dieser Rücksicht keine Beantwortung verdient; so halte ich es doch für rathsam, derjenigen Personen wegen, welche mich und ihn nicht genau kennen, folgende Erläuterung zu geben:

- 1) Die Anzeige in Nr. 34 in Deutschlands Kurier habe ich als Anwalt seiner Gemahlin nach Maafgabe des Art. 799 der westphälischen Prozeßordnung öffentlich bekannt machen müssen.
- 2) Die aufgestellten Veranlassungen zur Klage auf Separation des Vermögens sind wahr und beruhen auf der Notorität.
- 3) Es ist unwahr, daß derselbe gegen mich bey dem hiesigen Königl. Corrections-Tribunale eine Injurien-Klage angestellt hat.
- 4) Der Antrag, welchen derselbe gemacht haben will, ist gesetzwidrig und deshalb lächerlich.
- 5) Wenn in meiner Annonce auch eine Injurie befindlich wäre, wie es der Fall nicht ist, weil ich denselben sowohl nach dem Gesetze als der Wahrheit behandelt habe; so würde sie höchstens als eine mündliche Injurie betrachtet werden können, vor das Königl. Friedensgericht gehören und durch eine Geldstrafe von 20 Franken abzubüßen seyn.

Halle, den 23. September 1811.

Der Tribunals-Procurator  
Dr. C. J. Scheuffelhuth.



Von dem unter Anleitung des Herrn Divisions-  
Chef de la Haye zu Cassel erschienenen wegen des po-  
pulären Vortrags in demselben besonders empfehlens-  
werthen Werke unter dem Titel:

Anleitung für Conscriptirte und ihre Eltern, nach  
der Westphälischen Gesetzgebung bearbeitet,  
sind bey der hiesigen Mairie mehrere Exemplare einge-  
gangen und bey dem Herrn Secretair Marquardt,  
das Exemplar für Neun Groschen Preuß. Courant, zu  
erhalten. Halle, den 20. September 1811.

Der Maire der Stadt Halle.  
Streiber.

Es hat das letztere Feuer in der Vorstadt Peters-  
berg aufs neue bewiesen, daß noch von sehr vielen Ein-  
wohnern mit der Behandlung und Verwahrung der  
Braunkohlenasche unverantwortlich sorglos und fahrlässig  
verfahren wird. Man hat bey dieser Gelegenheit ent-  
deckt; daß mehrere Bäcker ihre nicht ganz ausgebrannte  
Braunkohlenasche, wie sie selbige aus den Ofen ziehen,  
zu verkaufen pflegen, die dann glühend über die Straße  
gerragen und oft an den gefährlichsten Orten aufbewahrt  
wird. Dieser gefährliche Handel mit nicht völlig aus-  
gedämpfter Asche ist den bestimmtesten Polizey-Gesetzen  
entgegen, und wird in Gemäßheit derselben, ohne alle  
Ausnahme und bey ohnfehlbarer gesetzlicher Ahndung  
für jeden Uebertretungsfall, hierdurch verboten, das  
Publikum überhaupt aber zur Anwendung der höchsten  
Sorgfalt, bey allem Umgehen mit Feuer und Licht und  
namentlich bey Behandlung der Braunkohlenasche, wie-  
derholt und dringend aufgefodert.

Halle, den 21. September 1811.

Der Maire der Stadt Halle.  
Streiber.

Den Blumenliebhabern zeige ich hiermit an, daß  
ich mit ächten holländ. Hyacinthen und mehreren andern  
Sorten Zwiebelgewächsen zu den billigsten Preisen ver-  
sehen bin.

Der Kaufmann Risel vor dem Ulrichsthor.



**Lotterie-Anzeige.** Es sind noch einige Interessenten, so den Betrag der dritten und vierten Klasse der Braunschweiger Lotterie bis jetzt zu bezahlen vergessen haben. Wenn dieses nicht bis zum 30sten d. M. (an welchem Tage die vierte Klasse gezogen wird) geschehen ist, so sehe ich mich genöthigt, die Loose als verfallen anzugeben. Halle, den 25. Sept. 1811.

Johann Christian Kroll jun.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 21sten October d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem hiesigen Adreßhause eine Auction von den in den Monaten May, Juni, Juli und August 1810 verpfändeten und bis jetzt nicht erneuerten Pfändern gehalten werden soll. Es werden daher alle diejenigen, so dergleichen daselbst haben, hierdurch aufgefordert, solche vor Ablauf dieser Frist, und zwar spätestens bis zum Freytage vor der angelegten Auction zu erneuern, widrigenfalls selbige gerichtlich werden verkauft werden. Halle, den 19. September 1811.

Der Lombard hier selbst.

**Lehrlingsgesuch.** In meiner Buchdruckerey wird ein Lehrling als Drucker gesucht. Die nähern Bedingungen sind bey mir selbst zu erfahren.

Halle, den 12. September 1811.

Leopold Bantsch,  
in der Barfüßerstraße Nr. 91.

Da ich mein Haus auf dem Sandberge habe verlassen müssen, so mache ich einem geehrtesten Publikum ergebenst bekannt, mich auf Ihr Verlangen zu suchen bey dem Schuhmachermeister Pax auf dem Schülershofe.

Hebamme Forger.

Eine mehrentheils neue viersitzige Chaise, ganz verdeckt und mit Chaloise und Magazin versehen, stehet um einen billigen Preis zu verkaufen bey dem Sattlermeister Prinz auf dem Steinwege.

Auch kann bey demselben ein Lehrbursche von guter Erziehung unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.



In der Nacht vom 21sten zum 22sten dieses Monats sind aus dem Schimmelteiche, mittelst einer Waade, Fische geraubt worden. Demjenigen, der mir den Thäter so anzeigen kann, daß derselbe gerichtlich verfolgt werden kann, werden hiermit 5 Thlr. Belohnung zugesichert; auch soll, wenn er es verlangt, sein Name verschwiegen bleiben.

Halle, den 23. September 1811.

Wolfhagen.

Endesunterscriebener zeigt hiermit an, daß der Fischhandel, den die verstorbene Frau Wittve Linke geführt, seinen Fortgang wie bisher haben wird. Da der kleine Handelsverdienst zur Verpflegung der Kinder verwendet wird, so bin ich überzeugt, daß das Publikum denselben ferneres Zutrauen schenken wird. Der Karpfenspreis ist für die großen das Pfund 4 Gr., für die kleineren 3 Gr. 6 Pf.

L. Schmalz,

Vormund der Linkenschen Kinder.

Vom 29sten September bis Ende der Leipziger Messe ist täglich bequeme und billige Gelegenheit sowohl für einzelne Personen als ganze Gesellschaften von hier nach Leipzig und retour zu fahren.

Auch ist in den zwey letzten Tagen d. M. sehr gute Gelegenheit bis Braunschweig oder Bremen zu reisen. Wem damit gedient ist, bitte ich baldigst bey mir zu melden.

W. Müller,

Ackerbürger in der Steinstraße.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich diese Leipziger Messe täglich Fuhren, sowohl ein- als zweyspännig, nach Leipzig für Jeden, der solche zu haben wünscht, in Bereitschaft halten werde. Mein Logis ist in der Ruhgasse im ehemaligen Talgenbergischen Hause.

Hoffmann.

Ich habe sehr schöne Strohhüte für den Herbst zum Verkauf erhalten.

Friederike Besser,  
im Laden der Post gegenüber.



In der Buchhandlung des Waisenhauses ist zu haben:

**M. S. Bock's Israelitischer Kinderfreund**, in deutscher, französischer und hebräischer Sprache, in 3 Theilen. gr. 8. Berlin, 1811.

Da der Druck des hebräischen Theils erst in 4 Wochen beendigt wird, so kann man bis dahin noch mit 2 Thlr. 16 Gr. Cour. auf das ganze Werk pränumeriren und den deutschen und französischen Theil gleich in Empfang nehmen. Der nachherige Ladenpreis ist 4 Thlr. Cour.

Unter gerichtlicher Autorität sollen auf den 30sten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Tuchmachermeisters Herrn **Johann Paul Ehrlich** allhier auf dem Strohhofe sub Nr. 2142 Fünf und Zwanzig Eimer reinen unverfälschten Rheinweins, Unter- und Eimerweise, wie auch Sechs große leere Weinfässer theils mit eisernen theils mit hölzernen Reifen versehen, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden.

Halle, den 6. September 1811.

**J. A. Pallas**, Tribunals- Audienz- Huissier.

Es sollen auf den dreyßigsten dieses Monats, Nachmittags um zwey Uhr, und folgende Tage, folgende zu dem Nachlasse der verstorbenen Frau Hofprediger **Ursinus** geb. **Duchsne** allhier, gehörige Effekten, als: Gold und Silber, Kleidungsstücke, Wäsche, Meubles und Hausgeräth, Beuten, Kupferstücke unter Glas, und mehrere dergleichen, auf Antrag der Erben der Verstorbenen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden.

Halle, den 22. September 1811.

In Auftrag.

Der Distrikts-Notarius **Voigt**.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Schuhmacherprofession zu erlernen, so kann sich derselbe melden bey dem Schuhmachermeister **Rehnis** in der Galtstraße in Jäneckens Hause.



Allen meinen Freunden und theilnehmenden Bekannten, von denen ich leider, wegen der Kürze der Zeit, nicht mündlich Abschied nehmen konnte, sage ich hiermit, bey meiner Abreise nach Düsseldorf am Rhein, ein herzlichtes Lebewohl.

S. Nebe.

Sanft entschlummerte zu einem bessern Leben meine gute Gattin und unsre Mutter, Frau Johanne Sophie Müller gebohrene Schmidt, in einem Alter von 42 Jahren 5 Monaten und 10 Tagen. Sanft wie ihr Leben waren auch ihre letzten Todesstunden. Alle, welche die selig Verbliehene kannten, werden unsern Verlust mit uns beweinienswerth finden. Ihre Asche ruhe im Frieden! Beyleidsbezeugungen würden unsern Schmerz erhöhen. Halle, den 23. September 1811.

Halle, den 23. September 1811.

Dr. Johann Carl Müller, als Gatte;

Johann Carl August Müller,  
Joh. Friedr. Ferdinand Müller, } als Kinder.

Mit tiefgebeugtem Herzen melden wir allen unsern hochzuverehrenden Freunden und Bekannten den Tod unsers guten Gatten und Vaters, des Secretairs Johann Christoph Weinmann. Er starb Dienstags den 24sten September Abends gegen 7 Uhr an Entkräftung, in einem Alter von 85 Jahren und 8 Monaten.

Halle, den 25. September 1811.

Die hinterlassene Wittwe und sämtliche Kinder  
des Verewigten.

Pferdezuspielung Eine dreyjährige braune Stute, welche gesund und fehlerfrey ist, soll auf den 29. Sept. d. J. als am Tage Michaelis ausgespielt werden. Loose das Stück zu 1 Thlr. Preuß. Cour. sind zu haben bey

Fr. Bückardt,  
Gastwirth in Passendorf.

Wein Leihhaus ist von heute an in der großen Ulrichsstraße im Hause der Madam Dezel sub Nr. 13.  
Blumenthal.